

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2016)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 06.10.2016, 16:00 - 20:35 Uhr, Bürgersaal der Stadtbibliothek, 2. OG, Marktplatz 1

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Ab 15:45 Uhr bis zum Beginn der Ausschuss-Sitzung findet eine Begehung des Innenhofs des Palais Stutterheims durch die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses sowie des Bildungsausschusses statt, um die derzeitige Möblierung des Innenhofs der Stadtbibliothek in Augenschein zu nehmen (TOP Ö 4.2)

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | Protokollvermerk | |
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/092/2016
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Möblierung Innenhof Palais Stutterheim | 42/031/2016
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.3. | Umweltpreis 2016 für Grundschule Brucker Lache | 511/033/2016
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund:
"InGym"-Klassen in Erlangen | IV/035/2016
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.5. | FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten
für Schul- und Vereinssport im Stadtosten | 52/114/2016
Kenntnisnahme |
| 4.6. | CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den
Erlanger Sport | 52/117/2016
Kenntnisnahme |
| 4.7. | Umfrage zum Nutzungsverhalten des städtischen Medienzentrums | 40/095/2016
Kenntnisnahme |
| 5. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2017 folgender Fachämter von
Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro, Amt 42
Stadtbibliothek und | 40/094/2016
Einbringung |

Amt 43 Volkshochschule

- | | | |
|-------------------------|--|------------------------------|
| 6. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 | 242/096/2015/1
Gutachten |
| Protokollvermerk | | |
| 7. | Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/161/2016
Gutachten |
| 8. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl | 242/162/2016
Gutachten |
| Protokollvermerk | | |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes 40
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016 | 40/096/2016
Beschluss |
| 10. | Bedarfsbeschluss;
Förderung des Inklusionsprojektes „JEDER IS(S)T ANDERS- Die etwas andere Mensa" zwischen dem Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium und der Access Integrationsbegleitung gGmbH (Access) | 40/098/2016
Beschluss |
| 11. | Bericht über den Kongress "Vielfalt gestalten" | IV/BB/010/2016 |
| Protokollvermerk | | |
| 12. | 2. Erlanger Bildungsbericht erschienen | IV/BB/011/2016 |
| Protokollvermerk | | |
| 13. | Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und der Städt. Wirtschaftsschule 2015 | IV/BB/012/2016 |
| Protokollvermerk | | |
| 14. | Vortrag: Treffpunkt Bibliothek | 42/030/2016
Kenntnisnahme |
| 15. | 17 Jahre Volkshochschule - Rückschau und Ausblick; Mündlicher Bericht der VHS-Leitung | |
| Protokollvermerk | | |
| 16. | Anfragen | |
| Protokollvermerk | | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Rossmeissl weist auf die Nachreichung der Vorlagen und der zugehörigen Anlagen des TOP 7 Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und des TOP 8 Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium Vorplanung nach DA 5.4 hin.

Danach teilt der Referent kurz den Sachstand und die Aussagen des Kultusministeriums zu den Entwicklungen beim acht- und neunjährigen Gymnasium mit.

Frau Bayer, Leiterin des Schulverwaltungsamts teilt mit, dass zum 04.10.2016 an der Berufsschule Erlangen eine Sprachintensiv-Klasse für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet wurde. Kooperationspartner ist die GGFA. Für den Schülertransport wurde ein Busunternehmen beauftragt.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt mit Verweis auf die Vorgehensweise im Sportausschuss vom 04.10.2016 den TOP 6 und den TOP 8 ohne Begutachtung als

Einbringung in den Stadtrat zu behandeln. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Frau Stadträtin Radue beantragt, die MzK 4.2 und die MzK 4.4 zu Tagesordnungspunkten zu erheben. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 4.1

40/092/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 21.09.2016.

Anlagen: 1 Übersicht

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

42/031/2016

Möbliering Innenhof Palais Stutterheim

Sachbericht:

Der Innenhof des Palais Stutterheim ist seit der Renovierung des Hauses ein Schmuckstück. Er ist ein beliebter Ort für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger geworden.

Im letzten Jahr mussten Stadtbibliothek und Kunstpalais allerdings einen Rückgang der Besucherzahlen feststellen. Eigene Beobachtungen und Gespräche mit Leserinnen und Lesern lassen folgende Gründe festmachen:

- Die Möbliering lädt nicht zum Verweilen ein,
- Belästigung durch Betrunkene und Bettler sowie Polizeieinsätze aufgrund unangebrachten Verhaltens waren/sind der Atmosphäre nicht zuträglich,
- die Öffnungszeiten sind nicht verlässlich (Samstagnachmittag, Sonntag),
- die „Nette Toilette“ bringt Unruhe und ebenfalls schwieriges Publikum in den Raum.

Stadtbibliothek und Kunstpalais erwarteten, dass die Lage sich beruhigen und die Menschen den Innenhof wieder als hochwertigen und angenehmen Raum wahrnehmen würden. Die Erwartung hat sich nicht erfüllt. Deshalb sehen beide Institutionen Handlungsbedarf, um die Potenziale dieses Raums als Treffpunkt besser zu nutzen.

Einige Dinge sind unabänderlich (Nette Toilette, Öffnungszeiten). Stellschrauben sind vor allem die Möbliering und eine damit verbundene gute Atmosphäre des Hauses.

Im Moment sagt die Möbliering: „Hier sollt ihr arbeiten, lesen und lernen.“ Der Raum wirkt funktional und nüchtern, er spricht die Menschen nicht auf emotionaler Ebene an.

Daher plädieren Stadtbibliothek und Kunstpalais für eine teilweise Neumöbliering (einige der vorhandenen Einrichtungsgegenstände verbleiben im Innenhof, die übrigen werden innerhalb des Palais an anderer Stelle genutzt).

Ziel ist eine Möbliering, die sagt: „Hier könnt ihr euch aufhalten und unterhalten, hier könnt ihr lesen, betrachten, chillen, genießen und euch wohlfühlen.“ Dies könnte man über eine flexible Bestuhlung erreichen, die den Raum in Zonen teilt, die Gruppenarbeit zulässt oder „Kaffeekränzchen“ ebenso wie das Zeitungs- oder Bücherlesen – trotz der Herausforderung des Brandschutzes und der Fluchtwege.

Der erhoffte Effekt ist: „Wo es gut aussieht, benehmen sich die Menschen gut“, und: „Wo es schön ist, fühlen sich die Menschen gut, und sie kommen dort immer wieder gerne hin.“ Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich dort zuhause fühlen.

Als Ideengeberin soll die Künstlerin Isi Kunath fungieren, die in der Bibliothek bereits den kleinen Vorleseraum so umgestaltet hat, dass er verschiedenen Ansprüchen genügt: Der Raum ist nicht nur Vorleseraum, sondern auch Gamingzone, und er wird von Kindergartenkindern und Jugendlichen gleichermaßen angenommen.

Da die Aufenthaltsqualität schon seit Längerem schleichend, aber stetig nachlässt, ist eine zügige Gegensteuerung nötig. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel müssten zusätzlich bei den Investitionen im Haushalt 2017 berücksichtigt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 4.2 Möblierung Innenhof Palais Stutterheim wird auf Antrag von Frau Stadträtin Radue ohne Einwände zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

511/033/2016

Umweltpreis 2016 für Grundschule Brucker Lache

Sachbericht:

Der "Umweltpreis Erlangen" richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bewerber können sich Einzelpersonen ebenso wie Gruppen, Initiativen, Vereine und Schulklassen mit ihren Projekten. Der Preis wird gestiftet von den Erlanger Stadtwerken. Er umfasst eine Gesamtsumme von 5000 €. Die zu vergebenden Preise sind mit 500 € bis maximal 2500 € dotiert.

Das Kooperationsprojekt der Grundschule Brucker Lache, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), der Firma Omicron und Arche e.V. unter der Gesamtkoordination von Frau Hamper, Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule an der Brucker Lache, hat eine Bewerbung zum Umweltpreis eingereicht und erreichte den mit 2.000,00 dotierten 1. Platz. Thema ihrer Bewerbung: „Unser grüner Pausenhof. Das Konzept findet sich unter Anlagen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

IV/035/2016

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: "InGym"-Klassen in Erlangen

Sachbericht:

In der gemeinsamen Sitzung von Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss am 18. 02. 2016 hat der Bildungsreferent über das Bemühen der Stadt berichtet, eine Integrationsklasse für

Schülerinnen und Schüler, die als geeignet für den Besuch eines Gymnasiums beurteilt werden, in Erlangen einzurichten. Damit sollte dem besonderen Bildungsniveau in Erlangen entsprochen und die gerade für Migranten erhebliche Belastung durch einen langen Schulweg nach Nürnberg vermieden werden.

Nach dem ablehnenden Schreiben des Ministeriums hat sich das Bildungsreferat entsprechend dem Auftrag des Ausschusses nochmals an das Ministerium gewandt. Dieses Schreiben sowie die erneute Antwort des Kultusministeriums werden zur Kenntnis gegeben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 4.4 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: „INGym“-Klassen in Erlangen wird auf Antrag von Frau Stadträtin Radue ohne Einwände zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

52/114/2016

FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erste Planungsschritte und eine Kostenschätzung für eine Dreifeldschulsporthalle sollen gemacht werden, um Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport im Stadtosten zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll für eine Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle im Stadtosten ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen eine Kostenschätzung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neukonzeption einer Dreifachhalle ist vorgesehen zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohm- und das Marie-Therese-Gymnasium, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen sind nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Bei einem Neubau einer Dreifachhalle wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio € zzgl.

Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld ist ein Vergabeverordnungs-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Auf die Vorlage 242/096/2015/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zur Frage des Standorts lässt sich feststellen, dass für eine Dreifeldhalle keine Flächen an den betreffenden Schulen vorhanden sind. Weitere Flächen im Stadtosten wie Röthelheimpark, im Bereich Wasserwerk Ost, Johann-Kalb-Anlage wurden geprüft und stehen nicht zur Verfügung.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

52/117/2016

CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport

Sachbericht:

Am 16.09.2016 fand ein Gespräch mit Vertreter*innen der Politik (sportpolitische Sprecher*innen) der Verwaltung, dem Sportverband und einer Vertretung der Schulen statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an Sporthallen (3 UE im Stadtosten) sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport vorhanden ist. Zunächst wurde ein Rückblick über die bisherigen Planungen zum „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ gegeben. Danach berichtete Amt 24 über die Vorlage 242/096/2015/1, über die abschließend in der Stadtratssitzung am 27. Oktober 2016 abgestimmt wird.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

- 4-Feldhalle mit 800-1000 Plätzen wäre laut Sportverband sinnvoll, da der Bedarf nach Sportflächen weiter steigen wird.
- Einig war man sich, dass neben den klassischen Ballsportarten auch vermehrt Gesundheits- und Breitensportangebote in den Vordergrund rücken, die einen Bedarf an Gymnastik- und/oder kleineren Bewegungsräumen nach sich ziehen.
- Eine Förderung der Bewegungsräume wäre über die Städtebauförderung „Soziale Stadt“ analog zu den bisherigen Planungen im Rahmen des BBGZ möglich.
- Eine FAG-Förderung von Schulsporthallen hat sich durch die Aufstockung des Fördersatzes auf 50 % und der Anpassung des Kostenrichtwertes verbessert.
- HC Erlangen spielt in der Arena in Nürnberg, wo eine Zuschauerkapazität von bis zu 8.200 Personen zur Verfügung steht. Der Trainingsbetrieb findet nach wie vor in der Karl-Heinz-Hiersemannhalle statt. Der Bedarf für den Nachwuchs und den Amateurbereich ist nach wie vor vorhanden. Handball ist eine attraktive Sportart in Erlangen.

- Einig war man sich, dass Planungsmittel für das HH-Jahr 2017 notwendig sind, damit im Jahr 2018 der Baubeginn erfolgen kann, denn der Bedarf für Schulen und Vereine ist dringend und wächst.

Folgende weiteren Varianten für den Neubau einer Sporthalle sind noch denkbar und wurden angesprochen:

3-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl zwischen 800 und 1000 Personen. (z.B. analog der Emmy-Noether-Halle)

4-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl von 800 und 1000 Personen.

4-Feldhalle ohne Bewegungsräume und 800 bis 1000 Zuschauerplätzen.

Ausführungen zur beantragten Konzepterstellung

Im Fraktionsantrag 062/2016 der CSU-Fraktion wird ein Konzept eingefordert, um die weiteren Planungen für einen Sporthallenbau aufzuzeigen. Die Sportverwaltung verweist auf die Vorlage 242/096/2015/1 und auf die Zuständigkeit von Referat VI für Baumaßnahmen.

Ausführungen zur Sportentwicklungsplanung:

Die Sportentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung und den gesamten Sport in Erlangen. Die Förderung von Sport und Bewegung in der Bevölkerung hat wegen der damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Stärkung der Bevölkerung in einer Stadt. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen dabei eine zentrale Rolle.

Letztmalig wurde eine Sportentwicklungsplanung 2005/2006 aufgelegt. Die Ausgangslage zur Durchführung einer Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2005 mit Präsentation der Ergebnisse in der Sportausschusssitzung am 18.07.2006 durch Herrn Prof. Dr. Alfred Rütten wird wie folgt beschrieben:

Der vorhandene Sportentwicklungsplan war aus den siebziger Jahren. Die damalige Bädersituation galt als sehr problematisch. Zum einen drohte die Schließung des Hallenbades Frankenhof, ein Bürgerentscheid gegen ein PPP-Modell für ein neues Hallenbad stand im Raum und die stadträumliche Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und anderen Sportstätten war unklar.

Daher hatte man sich entschlossen, mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport eine kooperative Planung der Sportentwicklungsplanung durchzuführen, wobei Lösungsansätze zur Überprüfung von Bedürfnissen und Standorten in Bezug auf Schwimmbädern und anderen Sportstätten, sowie eine Einbeziehung der Bürgerinitiative und anderer Interessensgruppen in einen Abstimmungs- und Diskussionsprozess hinsichtlich von Bädern und Sportstätten insgesamt berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse und der Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung 2006 wurden in der Vorlage 52/072/2015 in der Sportausschusssitzung am 29.09.2015 aufgelegt.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Sportentwicklung ist die Förderung von Sport und Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Wichtig dabei ist die Berücksichtigung der Belange des Schul-, Vereins- und nichtorganisierten Sports, öffentlicher, privat-gewerblicher und privat organisierter Sportangebote. Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Integration und Gesundheitsstrategien sowie die demografischen Veränderungen unserer Stadtgesellschaft haben

Auswirkungen auf sportbezogene, gesundheitsbezogene, sozialräumlichen und städtebauliche Anforderungen.

Die Bedeutung einer Auffrischung der Sportentwicklungsplanung wurde von der Sportverwaltung in den vergangenen Jahren immer wieder eingefordert und im Rahmen der mittelfristigen Ziele des Fachbereiches in den Arbeitsprogrammen aufgelistet.

Die Sportverwaltung empfiehlt für das kommende Jahr 2017 die Voraussetzungen für eine Integrierte Sportentwicklungsplanung zu schaffen. Hierfür sind die internen personellen Ressourcen des Sportamtes und fachbereichsübergreifenden Vernetzung in der Stadtverwaltung (u.a. Ref. VI, EB 77, Amt 41, Abt.30S) zu prüfen. Des Weiteren ist Kontakt zum Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU Erlangen-Nürnberg aufzunehmen, um eine Unterstützung und Begleitung einer Kooperativen Planung der Sportentwicklungsplanung vorzubereiten. Nach Bündelung der Vorbereitung empfiehlt Amt 52 einen Finanzbetrag für das HH-Jahr 2018 anzumelden und die Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 zu vollziehen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

40/095/2016

Umfrage zum Nutzungsverhalten des städtischen Medienzentrums

Sachbericht:

Das Medienzentrum, vormals Stadtbildstelle, folgt dem Bildungsauftrag durch die Versorgung von Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen mit geeigneten Medien (Art. 79 BayEUG). Neben dem Verleih pädagogischer Lehrmittel in physikalischer und digitaler Form zählt auch die Beratung sowie die Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Medienpädagogik und -technik zum Aufgabengebiet. Des Weiteren befasst sich die Einrichtung mit der Förderung von Medienkompetenz und der modellhaften Entwicklung interaktiver Unterrichtsformen durch die Integration multimedialer Werkzeuge.

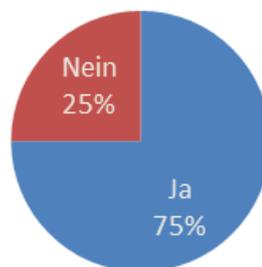
Aktuell verfügt das Medienzentrum Erlangen über einen Bestand von rund 5370 Medien (davon 1000 auf DVD). Zusätzlich stehen derzeit 630 Online-Medien zum Streaming oder Download bereit. Hinzu kommen diverse Medienpakete samt Unterrichtsmaterial. Im Geräte-Verleih werden außerdem z.B. Beamer, Leinwände und Fotokameras für Schulen bereitgestellt.

Das Medienzentrum verfügt über ein Budget in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr.

Mithilfe eines Online-Fragebogens wurde im Zeitraum 04.04. – 14.05.16 das Nutzungsverhalten und die Verwendung der Angebote des Medienzentrums in 35 Fragen erfasst. Ziel ist es, Entwicklung und Zielsetzung des Medienzentrums entsprechend den Bedürfnissen und bestehenden Rahmenbedingungen der schulischen Einrichtungen anzupassen.

Die Umfrage erfolgte innerhalb aller staatlichen Schulen in Erlangen. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen wurden die Fragebögen lediglich an die Sekretariate verschickt. An der Umfrage nahmen Lehrkräfte aller Schularten teil.

**Ist Ihnen das Medienzentrum
(ehemals Stadtbildstelle) der Stadt
Erlangen bekannt?**



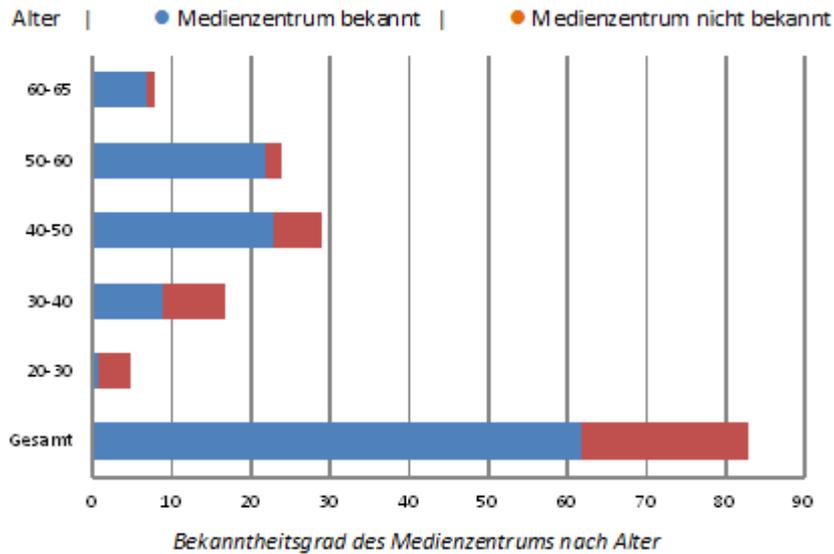
Diese Frage stellten wir den Teilnehmern der Umfrage als Erstes. Wie ersichtlich ist das Medienzentrum exakt drei Vierteln der Befragten bekannt (75%).

Nachdem 25% der Befragten angaben das Medienzentrum sei ihnen nicht bekannt, ist in erster Linie das Ziel den **allgemeinen Bekanntheitsgrad** zu steigern.

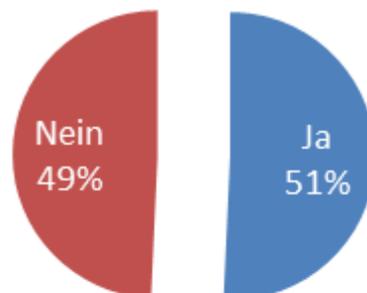
Die Umfrage hat weiter ergeben, dass besonders die **junge Altersklasse** zwischen 20 bis 30 Jahren das Medienzentrum nicht kennt bzw. nur sehr bedingt auf die Mediensammlung des Medienzentrums zurückgreift. Der Anteil der 20-30-jährigen, denen das Medienzentrum bekannt ist, liegt bei 20%, nicht bekannt folglich bei 80%. Weiterhin gaben 66% der Befragten aus dieser Kategorie an, keine Online-Medien zu bestellen. Die angebotenen digitalen Inhalte sind in dieser Altersgruppe entweder nicht bekannt oder nicht interessant genug für die Nutzer. Bezugnehmend auf den technischen Hintergrund dieser Generation ist davon auszugehen, dass viele junge Lehrkräfte eigene Medien verwenden oder entsprechend im Internet recherchieren.

Bei der Nutzung von Videoplattformen wie YouTube entstehen hieraus oftmals Fragen zum **Lizenz- und Urheberrecht** in Verbindung mit der Verwendung im Unterricht. Es ist geplant, in diesem Bereich Schulungen/Vorträge für Lehrkräfte anzubieten, nach Möglichkeit in Kooperation mit dem IPSN.

Alter | ● Medienzentrum bekannt | ● Medienzentrum nicht bekannt



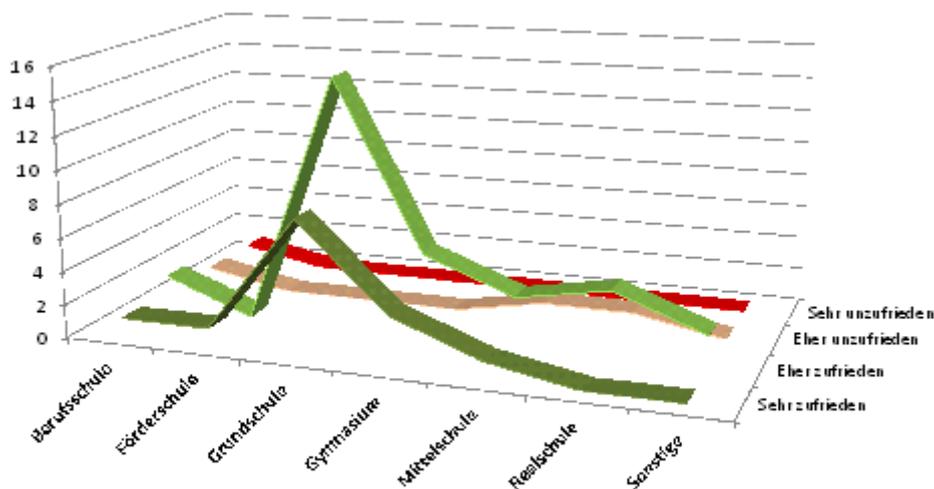
Leihen Sie Medien aus dem Medienzentrum?



Eine aktive **Ausleihe von Medien** aus dem Bestand des Medienzentrums bestätigten 51% der Befragten, wobei ein deutlicher Teil der gegensätzlichen 49% auf die Grundschulen entfällt, denen das Medienzentrum der Angabe nach zwar bekannt ist, aber offenbar keine Lehrmittel entliehen werden (32%). Es folgen Realschule (21%), Berufsschule (18%), Gymnasium (15%) und Förderschule (12%), die ebenfalls angeben keine Medien zu entleihen.

Auf die Frage, ob Ihnen das **Online-Portal des Medienzentrums** bekannt ist antworteten 67% der Teilnehmer mit Ja. Ob sie dieses Angebot auch entsprechend nutzen wurde allerdings von 71% der Lehrkräfte verneint. Auffällig sind hier die Grundschulen (10% nutzen, 33% nicht), die wenige Online-Medien nutzen, im Gegenzug dafür aber den Ausleihzahlen nach deutlich mehr physikalische Datenträger bestellen. Eine notwendige Änderung der IT-Ausstattung ist gegebenenfalls auch zu überdenken.

Die Werte zur Zufriedenheit mit den angebotenen **physikalischen Medien allgemein** (DVD, VHS, Medienpakete) sind zu 92% positiv zuzuordnen. Nach Schulart sind vor allem Grundschulen und Gymnasien zufrieden bis sehr zufrieden, Real- und Berufsschule eher unzufrieden.

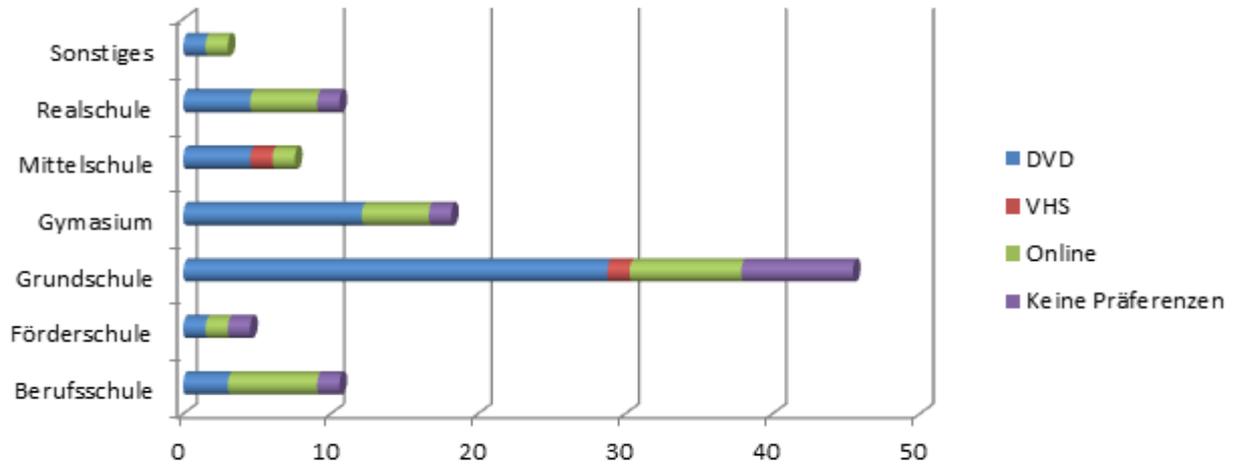


Zufriedenheit mit physikalischen Medien nach Schulart

Mit der Auswahl der **fachspezifischen Online-Medien** ist knapp die Hälfte der Befragten zufrieden (43%), wobei sich die andere Hälfte eher unsicher ist und sich für „Weiß nicht“ entschieden hat (44%). Im Rahmen der Überarbeitung des Internetauftritts sollten neue Medien und Empfehlungen folglich herausragender präsentiert sowie die Suchoptionen optimiert werden.

Die Zufriedenheit mit den **fachspezifischen Medien auf DVD** verhält sich da ausdrücklicher (67% Eher zufrieden, 13% Sehr zufrieden, 15% Eher unzufrieden, 4% Sehr unzufrieden); Sie ist in Grundschulen sehr hoch, Gymnasium und Mittelschule im oberen Bereich, Realschule und Berufsschule sind partiell eher unzufrieden.

Der am meisten verwendete **Medientyp** ist die DVD (57%), gefolgt von Online (27%) und VHS (3%). Physikalische Datenträger werden also aktuell gegenüber den Online-Medien bevorzugt. 17 Prozent der Befragten haben keine Präferenzen in der Medienwahl. Bezugnehmend auf die zukünftige Nutzungsform ist der Einsatz von beiden Medien (DVD und Online) parallel durch alle Schularten und Altersklassen am meisten vertreten.



Bevorzugter Medientyp nach Schulart

Fragen nach zukünftiger Ausstattung

Des Weiteren wurde der Bedarf nach neuen **Geräteanschaffungen** abgefragt. Zur Erleichterung wurden durch das Medienzentrum verschiedene Optionen zur Auswahl gestellt:

- 3D-Fernseher – 8%
- 3D-Beamer – 14%
- 3D-Drucker – 18%
- Virtual-Reality-Brille (VR) – 11%
- Augmented-Reality-Brille (AR) – 13%
- **Tablets – 35%**
- Spiele PC/Konsole – 2%

Deutliches Interesse bekundeten die befragten Lehrkräfte an Tablets, nachfolgend 3D-Drucker, 3D-Beamer sowie Augmented- bzw. Virtual-Reality-Brillen. 63% der Befragten können sich den **Einsatz von neuen Technologien** im Unterricht generell und auch projektbezogen vorstellen.

In einer darauf aufbauenden Frage konnten auch eigene **Eingaben zum Geräte-Verleih** abgegeben werden. Auch hier fällt der Wunsch nach Verleih-Tablets, darüber hinaus GPS-Geräte, VR-Brillen und Beamer.

Organisation

Ein Großteil (90%) der Befragten bewerteten sowohl den **Service** (91% zufrieden, 9% unzufrieden), die **Erreichbarkeit** (89% zufrieden, 11% unzufrieden) des Medienzentrums

als auch die **Wartezeit** auf bestellte Medien (95% zufrieden, 5% unzufrieden) als sehr positiv. Ebenso verhält es sich mit der Download-Geschwindigkeit, die zwei Drittel aller Teilnehmer mit eher zufrieden quittierten.

Abschließend wurden noch Fragen zur Präsentation des Medienzentrum-Programms (Zufriedenheit Online-Auftritt: 90% zufrieden, 10% unzufrieden), Online-Darstellung neuer Medien z.B. auf Startseite (81% befürworten, 19% nicht interessiert), Wunsch-Film-Abstimmung (42% ja, 21% nein, 35% weiß nicht) sowie Newsletter (61% interessiert, 39% nicht interessiert) gestellt.

Für weitere Informationen zur Verteilungsquote und detaillierte Diagramme kann die komplette Auswertung des Fragebogens im Medienzentrum angefordert werden.

Fazit

Die aus der Analyse gewonnenen Informationen (indem z.B. Schulart mit der Zufriedenheit der Fächer in Abhängigkeit gesetzt wird) wurden in der diesjährigen Sammelbestellung bereits mit der Anschaffung **fachspezifischer Medien** umgesetzt. In der weiteren Vorgehensweise sollen eventuelle Lücken im Sortiment einzelner Fachbereiche und öffentliche Abstimmungen in das Auswahlverfahren eingebunden werden.

Die Mitteilung erfolgt in dem seit Mai 2016 neu eingeführten **Newsletter**, der ebenso über Neuigkeiten und aktuelle Themenschwerpunkte des Medienzentrums informieren soll. Zukünftig ist die Einbindung einer Abonnement-Funktion für interessierte Leser geplant um die Reichweite entsprechend zu erweitern und damit auch die Verleihzahlen zu steigern.

Das Auslegen von **Flyern** oder der Anschluss an **Social-Media**-Kanäle steht hierfür ebenfalls auf dem Prüfstand.

Des Weiteren ist eine **Wunsch-Film**-Abstimmung in Bearbeitung, um Lehrkräften die Möglichkeit zu bieten sich mehr an der Medienauswahl zu beteiligen.

Für das Kalenderjahr 2017 arbeitet das Medienzentrum zusammen mit Kommunalbit an der Aufnahme von **iPads** in den Geräte-Verleih. Das Angebot soll auf den Unterricht abgestimmt und konzeptionell geschlossen sein. Hiermit kommt man dem kommunizierten Bedarf an neuen Technologien nach, der auch an kleineren (Grund-)Schulen erfüllt werden soll. Ein weiterer Ausbau des Geräte-Verleihs in Abstimmung mit dem vorherrschenden Bedarf an den Schulen ist vorstellbar.

Seit 2016 ist ein direkter Zugriff der Schulen auf die Online-Medien über das **Mebis-Portal** vertraglich geregelt worden. Somit können Lehrkräfte nun auch über diese Plattform schnell und komfortabel auf Online-Medien zugreifen.

Der **Online-Auftritt** des Medienzentrums wird mittelfristig überarbeitet. Die Website kann jetzt bereits auf dem Smartphone aufgerufen und bedient werden. Somit können theoretisch jederzeit auch mobil Medien bestellt oder heruntergeladen werden.

In der weiteren Planung ist es, Veranstaltungen und Vorträge einzuräumen, um über Themen wie Bedienung des Online-Auftritts (des Medienzentrums), Zugriff auf das Mebis-Portal, Urheber- und Lizenzrecht sowie allgemeine Sicherheit und Jugendschutz im Internet zu informieren.

Das Medienzentrum ist seit Juni 2016 an einen neuen, zentralen Standort in der Michael-Vogel-Str. 1d umgezogen vgl. hierzu MzK im Bildungsausschuss am 14.07.2016.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/094/2016

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2017 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro, Amt 42 Stadtbibliothek und
Amt 43 Volkshochschule**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2017

Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro:	Seite 143
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 179
Amt 43 Volkshochschule	Seite 189

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 10.11.2016.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

242/096/2015/1

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).

Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-

Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen wären allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

- | | |
|--------------|--|
| April 2015 | Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten |
| 17.06.2015 | Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung |
| anschließend | Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf |
| anschließend | Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME |
| 02.10.2015 | Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen |

24.11.2015	Termin RvMfr.: Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes
Anfang 2016	Abstimmung RvMfr./Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
Juni 2016	erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
Juli 2016	Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten
21.09.2016	Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

Planungsinhalt und Funktionen

- A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

- B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität. Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit

weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

- C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBGZ/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

Zeitplan

- A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.
- B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.
- C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8

Monaten geschätzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

- A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:

Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

- B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

- C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet. Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht

steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Förderkulisse BBGZ

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.

Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

Städtebauförderung

Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.

Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Weitere Beteiligungen

Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt
-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
-4,1 Mio. €	Städtebauförderung	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 (Federführung bei Amt 52)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden:
- für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
- Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten
- sind nicht vorhanden:

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird mit Verweis auf die Vorgehensweise im Sportausschuss vom 04.10.2016 auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich ohne Begutachtung als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 7

242/161/2016

**Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung eines zeitgemäßen Schulbetriebes im Marie-Therese-Gymnasium.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes inkl. Haustechnik und Freianlagen
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegung und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumbedarfes durch zwei Erweiterungsbauten und die Aufstockung BT C unter Aufgabe der Raumnutzung im Dachgeschoss BT A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Schulsanierung des MTG im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Am 24.02.2015 wurde dem Bildungsausschuss als auch dem Bau- und Werksausschuss die Halbzeitbilanz Schulsanierungsprogramm zur Kenntnis gegeben.

Am 19.05.2015 wurde im BWA die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung beschlossen. Die Vergabe der Architektenleistung wurde dann am 10.12.2015 im Stadtrat auf Basis der Projektkostenvorabschätzung beschlossen.

3.2 Projektentwicklung/Nutzerbeteiligung

Nach Festschreibung der Finanzierung im Haushalt + MIP 2015 konnte die Verwaltung bereits 2015 die Planer – beim Architekten nach europaweitem Verfahren – unter Vertrag nehmen. Mit der Schule wurde vereinbart, ein umfangreiches Beteiligungsmanagement zu etablieren. So sollten möglichst umfassend die Bedarfe und Wünsche abgefragt, die pädagogische Ausrichtung formuliert und Lernkonzepte erarbeitet werden. Die Schule beteiligte in einem aufwändigen Verfahren von Januar bis Juni 2016 die gesamte Schulfamilie, bildete sogenannte „Gremien“ zur Bearbeitung von differenzierten Themen und ordnete und bewertete die erzielten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Die Verwaltung unterstützte durch einen

Impulsvortrag der Montagsstiftung, Exkursionen in vergleichbare Einrichtungen und Moderation der Projektsitzungen. Dabei wurden auch stets die technischen Möglichkeiten der vorhandenen Gebäudesubstanz mit abgeglichen.

3.3 Bedarf

Die Sanierungsmaßnahmen im MTG basieren auf einem Raumkonzept, das den pädagogischen Anforderungen der Schule entspricht und folgenden Veränderungen Rechnung trägt.

- Die Schülerprognose geht von steigenden Schülerzahlen aus, von derzeit 774 bis zu 890 Schüler im Schuljahr 2026/27. Zu diesem Zeitpunkt werden dann mind. 27 Klassenzimmer und 8 Kursräume benötigt. Im Bestand sind jetzt vorhanden: 27 Klassenzimmer / 7 Kursräume.
- Aus dem Projekt Modus F ist jetzt auf Dauer eine erweiterte Schulleitung mit 6 Personen installiert. Hierfür werden zusätzliche Räume (Verwaltung und Lehrerbereich) benötigt.
- Die Schule hat ein sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Profil, bietet aber auch durch Musik, Theater, Kunst und Zirkus im musischen und künstlerischen Bereich Angebote an. Weiterhin kann in der 10. Klasse als spät beginnende Fremdsprache Chinesisch gewählt werden. Fächerübergreifende Unterrichtskonzepte sowohl im MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, und Technik)-, als auch im sprachlichen und musisch-ästhetischen Bereich und den Gesellschaftswissenschaften erfordern eine hohe Flexibilität der Unterrichtsräume. Fachbereiche müssen räumlich zusammengefasst werden, es sind z.T. zusätzliche Vorbereitungsräume erforderlich. Im MINT-Bereich finden räumliche Änderungen statt (Überbauung der Terrassen), die benötigten Räume werden so geschaffen. Das Theater wird benötigt, da die Leistungen im Wahlpflichtfach Theater in der Oberstufe in die Abiturnote eingehen können.
- Das städtische Gymnasium betreibt eine offene Ganztagschule, in der 50 Schüler/innen der 5. – 7. Klasse montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr und freitags bis 15:30 Uhr betreut werden. Es werden kleinere Räume für Einzelbetreuung, Elterngespräche usw. benötigt.
- Die Nutzung der historischen Aula als Sporthalle wird aufgegeben. Sie soll künftig als zusätzliche Pausenhalle (bisher Flächendefizit im Raumprogramm) genutzt werden.

3.4 Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raumbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand unter Berücksichtigung des Rückbaues der nicht barrierefrei zu erschließenden Unterrichtsräume für die Kunsterziehung im Dachgeschoss BT A sowie durch Aufstockung des Bauteils C, Anbau an die historische Turnhalle (BT E) und Neubau eines Zwischenbaukörpers zwischen Turnhallenneubau und Nachbargebäude an der Fichtestraße (BT F). Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 60 m² geschaffen. Die Regierung von Mittelfranken hat sich im Beratungsgespräch am 21.07.2016 dahingehend geäußert, dass die vorliegende Vorentwurfsplanung in vollem Umfang dem notwendigen Bedarf entspricht und somit als vollständig förderfähig erscheint.

Gebäudebestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude BT A, B, C und dem Teilabbruch BT D. Der Bestand gliedert sich bauzeitlich in mehrere Bauteile. (Bauteilbezeichnungen siehe Übersichtsplan in Anlage)

Bauteil A aus dem Baujahr ca. 1892: Historisches Schulgebäude mit Treppenhaus und

- Klassentrakten und historischer Turnhalle,
denkmalgeschützt als Einzeldenkmal
- Bauteil B aus dem Baujahr ca. 1956: Klassentrakterweiterung mit Treppenhaus
- Bauteil C aus dem Baujahr ca. 1982: Naturwissenschaftlicher Trakt mit Treppenhaus und
Personenaufzug
(Informatik, Biologie, Chemie, Physik)
- Bauteil D aus dem Baujahr ca. 1962: Turnhalle mit Duschen und Umkleiden,
Fahrradkeller im UG
- IZBB-Bauteile aus dem Baujahr 2006: IZBB-Anbau an der Schillerstraße,
erdgeschossiger Mensa-Anbau an BT C und Umbau-
maßnahmen im KG BT C
Keine Veränderungen im Rahmen der General-
sanierung geplant

Sanierungsmaßnahmen im Bestand

- BT A Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von
TA-Trassen, Ertüchtigung oberste Geschoßdecke), Umbau und Modernisierung der
Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der
haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Restaurierung denkmalgeschützter
Einbauten und Ausstattungen, Erneuerung der Klassenzimmer- und
Fachraumausstattungen (Musik, Kunsterziehung, Werken und Fotografie), Umbau
der historischen Turnhalle zur Aula/Pausenhalle, Rückbau der Räume für
Kunsterziehung im Dachgeschoss (barrierefreie Erschließung nicht wirtschaftlich
realisierbar) unter Beibehaltung der Dachgauben, Einbau einer RWA-Anlage im
Treppenhaus
- BT B Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von
Haustechnik-Trassen, Fluchtweg Theaterkeller), Umbau und Modernisierung der
Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der
haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlage Theaterkeller,
Erneuerung der Klassenzimmer- und Theaterausstattungen, Barrierefreiheit
(Rampen)
- BT C Energetische Sanierung (Fensteraustausch, Außenwanddämmung,
Sanierung/Dämmung Flachdach, Beseitigung Brandschutzdefizite
(Brandschutztüren, Schottungen von Haustechnik-Trassen), Umbau und
Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung
bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen,
Lüftungsanlagen für naturwissenschaftliche Räume, Erneuerung der
Fachraumausstattungen
- BT D Teilrückbau der unterkellerten Turnhalle
Bestandserhalt von Teilen der Außenwand (nicht in gesamter Höhe) zum
Nachbargrundstück FlurNr. 1805/8. Statische Ertüchtigungsmaßnahmen der zu
erhaltenden Grenzbebauung

Neu- und Erweiterungsbauten

- BT C Überbauung der bestehenden, mit baulichen Mängeln behafteten Dachterrasse im 1. und 2. Obergeschoss.
Der damit verbundene Flächenzuwachs ermöglicht die – funktional erforderliche - geschossweise Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachräume mit jeweils Lehrsälen, Übungsräumen und Vorbereitung/Sammlung (KG: Informatik, EG: Physik, 1.OG: Biologie, 2.OG: Chemie).
- BT E Erdgeschossiger Anbau an die historische Turnhalle BT A.
Die Umnutzung der historischen Turnhalle als Aula und Pausenhalle bedingt zum Einen eine barrierefreie Erschließung (nur realisierbar über den Innenhof) und zum Anderen zusätzliche sanitäre Anlagen und eine barrierefreie Toilette.
- BT F 3-geschossiger Zwischenbaukörper zwischen Neubau 2-fach Sporthalle und Nachbargebäude Fichtestraße Nr. 4
(Siehe hierzu auch Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 zur Änderungsplanung MTG-Sporthalle)
Der aus genehmigungsrechtlichen Gründen erforderliche Zwischenbaukörper beinhaltet ein Treppenhaus sowie im 1. und 2. Obergeschoss jeweils einen Fachraum mit Vorbereitung für die Kunsterziehung. Eine Nutzung der Dachfläche ist wünschenswert.

Provisorien / Bauabschnittsbildung

Unter folgenden Voraussetzungen kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden:

- termingerechte Fertigstellung Neubau 2-fach Sporthalle bis Anfang 2018
- Realisierung des BT F Zwischenbau vor Sanierungsbeginn 2.BA mit 2 Klassenzimmern
- Provisorischer Einbau von 5 Klassenzimmern in den beiden Altbau-Turnhallen

Die Bauabschnittsbildung wird entsprechend so ausgebildet, dass die 7 Klassenzimmer als Ausweichräume ausreichen. Der Rahmenterminplan sieht vor mit der Sanierung/Aufstockung BT C zu beginnen und dann abschnittsweise BT B und danach BT A umzusetzen. Nach Fertigstellung BT A ist der Teilabbruch BT D und der Anbau BT E zu realisieren. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

Strukturelle Verbesserungen

Der Bedarf und die notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen die vorhandenen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen, Um- und Erweiterungsbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex und die Barrierefreiheit zu optimieren sowie dem schulaufsichtlich genehmigten Modus F (System der erweiterten Schulleitung) geschuldeten Raumbedarf zu decken.

Außenanlagen

Durch den Neubau der Turnhalle auf dem Schulhof, den Abriss der alten Halle (damit auch des Fahrradkellers), einigen Kabelgräben durch den Schulhof, den Neubau einer Treppenanlage in

den Tiefkeller (1.Rettungsweg aus Theaterkeller) wird nahezu der gesamte Schulhof durch Bauarbeiten aufgerissen. Abgesehen von einigen Teilflächen z.B. im Bereich des Schulgartens vor BT B und der Böschung vor BT C zu den östlichen Nachbarn bleibt keine Fläche unberührt. Die Baumaßnahmen an den Sporthallen (Neubau und Abbruch), sowie die neue Zufahrt von der Fichtestraße für Feuerwehr und Anliefer- und Parkverkehr bedingen auch eine Neuordnung der Funktionen auf dem Schulhof. So müssen ca. 400 Fahrradstellplätze neu untergebracht werden, die Flächen für Ballspiel, Bewegung, und Aufenthalt (z.B. der „rote Platz“) und die Spielgeräte neu platziert und gestaltet werden.

Auch das Vorfeld entlang der Schillerstraße ist in äußerst schlechtem Zustand und muss saniert werden.

Zudem sollen stadteigene Standardwünsche (Versickerung von Oberflächenwasser, Fassadenbegrünung) berücksichtigt werden.

Der Schulgarten kann weitmöglichst erhalten werden. Auch der Altbaumbestand soll, soweit es die Bautätigkeit zulässt, geschützt werden. Soweit eine Entfernung von Baumbestand baubedingt unvermeidbar ist, werden Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Die Pkw-Stellplätze südlich von Gebäude C sowie nördlich von Gebäude B erhalten neue Belagsflächen.

Die Kostenschätzung der Freianlagen liegt in einem vergleichbaren Rahmen wie im Ohm-Gymnasium.

Barrierefreiheit/Inklusion

Der bestehende Personenaufzug im BT C (BJ 1982) sowie Rampeneinbauten in den Fluren BT B dienen der barrierefreien Erschließung weitestgehend aller Räume. Ausnahmen hiervon bilden das Tiefgeschoss (Theaterkeller) in BT B und die zukünftig als Aula und Pausenhalle genutzte Turnhalle in BT A, der durch den Anbau direkt über einen barrierefreien Zugang verfügt. Weitere barrierefreie Zugänge ins Gebäude befinden sich in BT B und C. Der denkmalgeschützte Haupteingang in BT A sowie der Haupteingang in BT B können auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht barrierefrei ausgebildet werden. Die beiden Geschosse in BT F werden über den Aufzug des Sporthallenneubaus barrierefrei erschlossen.

Der Anbau BT E verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Eine weitere behindertengerechte Toilette befindet sich in Aufzugsnähe im KG BT C nahe der Mensa und im Sporthallenneubau.

Der Vorentwurf wurde mit dem Behindertenberater der Stadt Erlangen abgestimmt.

3.5 Zeitplan und Bauphase

- Februar 2017: Entwurf + FAG-Zuschussantrag
- April 2017: Bauantrag
danach Werkplanung und Ausschreibung
- Januar 2018: Beauftragung erster Firmen
- März 2018: Baubeginn Provisorien
- Juni 2018: Baubeginn 1.BA
- Mitte 2022: Fertigstellung Schulsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Baukosten

Nach Haushalt 2016 sind für die Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium Projektkosten i. H. v. 8.989.000 € und zusätzlich Einrichtungskosten i. H. v. 630.000 € vorgesehen. Die Haushaltsansätze beruhen auf Projektkostenvorabschätzungen aus dem Jahr 2011. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 13,72 Mio. € (Gesamtkosten Bau) und 1,54 Mio. € (Ausstattung und IT) zu rechnen.

4.2 Kostenentwicklung

In der Projektkostenvorabschätzung aus dem Jahr 2011 waren folgende Projektbestandteile noch nicht erfasst:

- Überbauung/Aufstockung BT C	550.000 €
- Abbruch und Sicherungsmaßnahmen BT D (alte Turnhalle)	375.500 €
- Anbau Aula BT E	217.400 €
- Zwischenbaukörper zw. 2-fach Sporthalle und Fichtstr.4	396.000 €
- Freianlagen	1.152.000 €
- Dachneueindeckung BT A	230.000 €
- Erneuerung der Holzfenster BT A	500.000 €
- Kunst am Bau (1,5% aus KGR 300+400)	153.000 €
	<u>3.573.900 €</u>

Projektkostenvorabschätzung	8.989.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	3.573.900 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>1.158.100 €</u>
	13.721.000 €

4.3 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich auf ca. 15,26 Mio. € (Gesamtbaukosten inkl. Ausstattung, Fachraummöblierung und IT)

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Kosten (brutto)
100 Grundstück	-
200 Herrichten und Erschließen	79.500 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	7.407.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	2.784.300 €
500 Außenanlagen	1.152.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.693.000 €
700 Baunebenkosten	2.145.000 €
Gesamtkosten Bau (gerundet)	15.260.800 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 15.260.800 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 12.208.640 €

und 18.312.960 € liegen.

„Kosten für IT-Ausstattung (z. B. PC-Arbeitsplätze, Beamer, WLAN-Accesspoints, Multi-Touch-Displays) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund zusätzlicher Geräte, die im Rahmen der Generalsanierung eingesetzt werden, die Abschlagszahlungen an KommunalBIT in den Folgejahren erhöhen werden. Da aktuell für den Bereich der Schulen noch keine Verrechnungssätze festgelegt wurden, kann eine konkrete Umlage der Investitionsgesamtkosten für die IT (ca. 300.000 Euro) auf die nachfolgenden Jahre noch nicht erfolgen.“

4.4 Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 und später €	Gesamt €
Haushalt 2016							
Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.989.000
Einrichtung	-	-	-	-	-	630.000	630.000
Haushaltentwurf 2017							
Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.989.000
Einrichtung						630.000	630.000
Haushalt 2017							
Ansatz GME Sanierung + Erweiterung VE	370.000	700.000	1.000.000 300.000	2.436.000	3.000.000	6.215.000	13.721.000
Einrichtung	-	90.000	-	600.000.	450.000	400.000	1.540.000

4.5 Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 und später €	Gesamt €
Vorentwurf						
Sanierung + Anbauten	-	2.965.164	2.965.164	-	1.482.582	7.412.911

4.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mittels Flächen- und Kostenwerten

	MTG	OHM-Gym.Stand Vorentwurf Mai 2013	
NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	6.788 m ²	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	9.365 m ²	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	11.008 m ²	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	10.191.300 €		
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	12.568.800 €		(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:			
Baukosten je Nutzfläche	1.501 €/m ²	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.088 €/m ²	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	926 €/m²	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.852 €/m ²	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.342 €/m ²	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.142 €/m²	1.065 €/m²	

Investitionskosten:

Baukosten	13.721.000 €	bei IP-Nr.: 217A.401
Einrichtung	1.540.000 €	bei IP-Nr.: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
FAG-Förderung €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel Baukosten

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 217A.401 (8.989.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 4.732.000 € nicht vorhanden und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

- Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums mit Anbau eines 1-geschossigen Gebäudes an der historischen Turnhalle mit Sanitären Anlagen und Garderobe sowie der Aufstockung des Bauteils C mit Räumen für die Naturwissenschaften und dem Zwischenbaukörper an der Fichtestraße sowie der Erneuerung der Freianlagen wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

2. Die weiteren Planungsschritt sind zu veranlassen.
3. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.732.000 € (Baukosten) werden entsprechend des Ergebnisses der Kostenschätzung im MIP berücksichtigt

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 8

242/162/2016

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4
Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Auswahl der Architekten. Die geschätzten Honorarkosten der Architektenleistungen (ca. 513.000 € netto) übersteigen den in der VgV (Vergabeordnung) festgeschriebenen Schwellenwert i. H. v. 209.000,- € netto der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Auf den Bedarfsbeschluss (40/070/2016) nach 5.3 DABau vom 10.03.2016 im Bildungsausschuss wird verwiesen. Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-

Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

Projektentwicklung und Varianten

Zur Deckung des Bedarfes untersuchte die Verwaltung verschiedene Varianten unter dem Gesichtspunkt Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die Varianten Abriss des Bestandes und Neubau einer 3-fach-Sporthalle und der Erhalt und die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle mit Ergänzung um einen Neubau einer 1-fach-Halle wurden intensiv diskutiert. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung letztere Variante, folgende Argumente sprechen dafür:

- der Bestand hat eine gute bauliche und strukturelle Substanz, die gut ertüchtigt werden kann
- die großzügige Unterkellerung des Gebäudes kann gut weitergenutzt werden, bei einem Neubau würden diese Flächen entfallen
- die vorhandene 2-fach-Halle kann als Versammlungsstätte ertüchtigt werden und ist für alle vorgesehenen Nutzungen der Schule und auch für externe Veranstaltungen ausreichend groß, für eine größere zusammenhängende Fläche besteht keine Notwendigkeit. Für den sportlichen Bedarf einer 3-fach-Übungseinheit steht die benachbarte Eurohalle zur Verfügung
- Der Vorteil des Neubaus einer 3-fach-Halle ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten liegen bei ca. 9,7 Mio. € und damit um ca. 2 Mio. € über den Kosten der Sanierung mit Anbau der 1-fach-Halle
- Durch die Sanierungsvariante können zusätzliche Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i.H.v. ca. 446 T € generiert werden, die im Falle eines Abrisses und Neubaus nicht in Anspruch genommen werden könnten

Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Sanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 1-fach-Sporthalle wurde in einer Machbarkeitsstudie städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen.

Die bestehende 2-fach-Halle weist aus heutigen Gesichtspunkten einige Raumprogrammdefizite auf. So fehlt der notwendige Konditionsraum, sie weist nur 3 statt der notwendigen 4 Umkleide- und Waschbereiche auf. Durch Umorganisation der Nebenbereiche können letztere Defizite ausgeglichen werden. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 1-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich dazu den für die Gesamtanlage notwendigen Konditionsraum. Das Projekt kann in Summe das erforderliche Raumprogramm für eine 3-fach-Übungseinheit erfüllen. Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft und als vollständig bewertet. Die Maßnahme wird mit dem Fördersatz für eine 3-fach-Übungseinheit gefördert. Die Regierung weist darauf hin, dass die Maßnahme deshalb auch in einem Zug finanziert und ausgeführt werden soll, um die Fördergenehmigung zu erhalten.

Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls ertüchtigt. Hier befinden sich das Schultheater mit Nebenräumen, die Lehrmittelbücherei, ein Stuhllager und Lagerflächen für die Schule. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Sanierungsmaßnahmen 2-fach Sporthalle:

- Energetische Sanierung: Dämmung der Außenwände, der Dachflächen und der Kellerdecke. Erneuerung der Fenster
- Sanierung und/oder Austausch der Böden und Wandbeläge
- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Kellers (u. a. Theaterkeller) und zur Anbindung von Stuhllager, Putzraum, Archiv und sonstigen Räume im KG
- Ertüchtigung des Brandschutzes, Schaffung von Notausgängen aus den Turnhallen, Schaffung der erforderlichen baulichen Rettungswege für den Theaterkeller und sonstiger Räume im UG, Brandschutzertüchtigung von Bauteilen
- Ertüchtigung der Halle zur Versammlungsstätte
- Umsetzung Sicherheitsauflagen Schulsport: Prallwände, Geräteraumtore, Sporthallenboden
- Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik) Die Wärmeversorgung erfolgt aus der bestehenden Heizzentrale der Schule.
- Wiederherstellung der durch die Sanierungsmaßnahmen beaufschlagten Außenanlagen

Erweiterung/Neubau 1-fach Sporthalle

- Neubau in Massivbauweise nach Raumprogramm und erforderlichem Bedarf.

Außenanlagen

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen. Städtebaulich ergibt sich eine neue, hofartige Eingangssituation, die den Zugang zu den Sporthallen und den Haupteingang zur Schule in einem gemeinsamen Vorplatz vereint. Der neu zu ordnende Bereich der Freianlagen reicht damit entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite der Schule. In diesem Bereich sind die Stellplätze, die Fahrradabstellanlagen, Zugänge, Grünanlagen und Aufenthaltsbereiche neu zu ordnen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca 6.250 m².

Die derzeitige Freianlage vor der Schule ist in einem äußerst schlechten Zustand. Ein Erhalt von Teilbereichen dieser Anlage ist angesichts der Neuordnung nicht möglich, der Baumbestand soll allerdings soweit irgend möglich berücksichtigt und erhalten werden.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss wird ein barrierefreies WC eingebaut.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2016: Oktober/November Zuschussanträge KIP für die Sanierung und FAG für das Gesamtprojekt
Ab Oktober/November europaweite Ausschreibung der Architektenleistung für Sanierung und Neubau
- 2017: Vergabe der Architektenleistung, Ausführungsplanung zur Sanierung 2-fach Sporthalle
Vorplanung und Entwurfsplanung zum Neubau 1-fach Sporthalle, Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)

Bauphase:

- 2018: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
- 2019: Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
- 2019: Baubeginn 1-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule
- 2020: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Im Haushalt 2016 (HH-Jahre 2016 bis 2018) sind für die Maßnahme 2.815.000 € (ohne Einrichtung) eingestellt. Grundlage sind die im Schulsanierungsprogramm genannten Maßnahmen und Kosten mit Stand 2011.

Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 7,7 Mio. € zuzüglich rd. 235.000 € Einrichtungskosten zu rechnen.

Kostenentwicklung

In den im Haushalt eingestellten Kosten mit Stand 2011 sind folgende Projektbestandteile nicht erfasst:

Neuordnung der Nebenräume im Erdgeschoss nach Erfordernissen des Raumprogramms	80.000 €
Einbau Aufzuganlage EG/UG	70.000 €
Dachbegrünung auf Nebenbereichen	33.000 €
Fassadenbegrünung	26.000 €
Boulderwand	17.000 €
Abbruch Außenbereiche Treppenanlage zum Archivkeller, Lichtschächte, und neue Ersatztreppe	82.000 €
Neubau/Anbau der 1-fach Sporthalle	2.705.000 €
Freianlagen, Neugestaltung des Vorplatzes vor den Sporthallen und der Schule <u>1.111.400 €</u>
Summe	4.124.400 €
Projektkostenvorabschätzung	2.815.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	4.124.400 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>767.600 €</u>
	7.707.700 €

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 1-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und	18.300,00 €	21.500,00 €	39.800,00 €

	Erschließen			
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.948.000,00 €	1.473.000,00 €	3.421.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	975.000,00 €	513.000,00 €	1.488.000,00 €
500	Außenanlagen	129.000,00 €	1.111.400,00 €	1.240.400,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €	35.000,00 €	95.000,00 €
	Einrichtung Amt 40	125.000,00 €	110.000,00 €	235.000,00 €
700	Baunebenkosten	761.000,00 €	662.500,00 €	1.423.500,00 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.016.300,00 €	3.926.400,00 €	7.942.700,00 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.891.300,00 €	3.816.400,00 €	7.707.700,00 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 7.942.700 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 6.354.160 € und 9.531.240 € liegen.

Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff €	Gesamt €
HH 2016							
Sanierung	50.000	400.000	1.455.000	0	0	0	2.815.000
Einrichtung				0	0		0
Entwurf HH 2017							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.100.000	1.100.000		5.450.000
Einrichtung						235.000	235.000
HH 2017 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.700.000	2.000.000	758.000	7.708.000
VE			VE1.500.000				
Einrichtung				125.000	110.000		235.000

Einnahmen nach KIP/FAG geschätzt (brutto)

	Art	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
Vorentwurf	KIP				446.400		
Sanierung + Anbau	FAG			1.093.600	1.093.600	546.800	

Investitionskosten:

Baukosten	7.708.000 €	bei IPNr. 217 E.403:
Einrichtung	235.000 €	bei IPNr. 217 E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca.	bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	2.734.000 € (FAG)	bei IPNr. 2187 E. 403 ES
	446.400 € (KIP), in	
	Summe:	
	3.180.400 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.403 (2.815.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 4.893.000 € (Bau) und 235.000 € (Einrichtung) nicht vorhanden
und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird mit Verweis auf die Vorgehensweise im Sportausschuss vom 04.10.2016 auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich ohne Begutachtung als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

40/096/2016

**Zwischenbericht des Amtes 40
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet. Die Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung, angesiedelt im Sachgebiet 40-

1, sowie aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen durch das Sachgebiet 40-2 sowie der IT-Koordination für die Schulen.

Die Erfüllung reiner Pflichtaufgaben stellt hierbei die vorrangige Zielsetzung des Schulverwaltungsamtes dar. Diese kann mit der vorhandenen Personalausstattung planmäßig fortgeführt werden.

Neben diesen Pflichtaufgaben ergeben sich jedoch immer häufiger vielfältige zusätzliche Sonderaufgaben mit Projektcharakter, die insbesondere auf Leitungsebene vermehrt zeitliche Ressourcen erfordern (Punkt 4.1 der Anlage). Es zeichnet sich außerdem ab, dass die zum Jahr 2014 übernommene Aufgabe der IT-Koordination über das angenommene Maß hinaus massive personelle und zeitliche Ressourcen im Sachgebiet 40-2 bindet, die ohne zusätzliche Unterstützung nur noch begrenzt kompensiert werden können.

Eine vollständige Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2016 ist daher nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann nicht im geplanten Umfang in 2016 durchgeführt werden, weshalb diese Aufgabe auf 2017 verschoben werden muss. Ein entsprechender Antrag zum Stellenplan wurde durch Amt 40 gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand 30.09.2016“

4. Ressourcen –entfällt–

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand: 30.09.2016 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

40/098/2016

**Bedarfsbeschluss;
Förderung des Inklusionsprojektes „JEDER IS(S)T ANDERS- Die etwas andere Mensa" zwischen dem Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium und der Access Integrationsbegleitung gGmbH (Access)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Mensabetrieb am CEG soll in Kooperation mit Access im Rahmen des Projekts „**JEDER IS(S)T ANDERS- Die etwas andere Mensa**“ (Anlage 1) fortgeführt werden.

Die Schulgemeinschaft profitiert von einer gesunden und frisch zubereiteten Verpflegung in der eigenen Schulmensa, die Schülerinnen und Schüler werden an das Schulareal gebunden.

Im Rahmen des Mensabetriebs werden Arbeits- und Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen und es wird eine Bewusstseinsbildung für eine alle Seiten bereichernde Inklusion von Menschen mit Einschränkungen in unserer Gesellschaft erzielt.

Ausgangssituation:

Das CEG kooperiert seit längerem in verschiedenen schulischen Projekten sehr erfolgreich mit dem gemeinnützigen Erlanger Unternehmen Access.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2014 auch ein Snackverkauf an der Schule eingerichtet, da der frühere Caterer des CEG zum Schuljahresende 2013/2014 (31.07.2014) aus Gründen fehlender Rentabilität gekündigt hatte.

Eine Ausschreibung und Vergabe an einen professionellen Caterer wurde aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen mit zahlreichen anderen Versorgungsmöglichkeiten in der nahen Innenstadt zurückgestellt, da hier kein zufriedenstellendes Ergebnis zu erwarten war. Übergangsweise wurden die Schülerinnen und Schüler des CEG im Frankenhof mit warmen Mahlzeiten verpflegt.

Seit Februar 2016 beschäftigt Access einen eigenen Koch und es werden zusätzlich warme Mahlzeiten in der schuleigenen Mensa vor Ort frisch zubereitet. Dieses Angebot überzeugt durch ausgezeichnete Qualität und erfreut sich großer und steigender Beliebtheit (Anlage 1).

Seitens der Schule besteht ein großes Interesse daran, dieses Angebot für die Schule längerfristig bzw. dauerhaft zu etablieren und die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände zu verpflegen.

In den beiliegenden Ausführungen (Anlage 2) verweist die Schule auf die bereichernde und zuverlässige Zusammenarbeit mit Access und seinen Mitarbeitern/innen sowohl im Bereich der Schülerversorgung, als auch in weiteren gemeinsamen Projekten.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt unterstützt dieses Vorhaben aus inklusiver Sicht sehr und begrüßt eine Fortführung des Projektes an der Schule (Anlage 3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die hierbei anfallenden Personalkosten nebst Wareneinsatz können derzeit nicht wirtschaftlich auf die Schülerinnen und Schüler des CEG umgelegt werden. Der aktuelle Essensverkaufspreis ist mit 4,50 EUR/Essen als Obergrenze zu betrachten, die durchschnittlichen täglichen Essenszahlen belaufen sich im Schnitt auf rd. 35 Mahlzeiten bei einer 4 -Tage Woche.

Aktuell verzeichnet Access eine steigende Nachfrage, dennoch ist ein wirtschaftlicher bzw. kostendeckender Betrieb (noch) nicht absehbar.

Der für das kommende Jahr 2017 zusätzlich kalkulierte Finanzierungsbedarf beziffert sich auf rd. 13.100 EUR und berücksichtigt bereits eine befristete Förderung von Mitarbeitern mit Schwerbehinderung durch das Jobcenter. Nicht angesetzt wurden hingegen einige weitere Kosten, welche von Access übernommen werden (s. Anlage 1 Pkt. 2.3).

Alle Beteiligten sind bestrebt, eine weitere Steigerung der Essenszahlen zu erzielen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Seitens der Schule wird eine Verknüpfung der offenen Ganztagschule mit der Mittagsverpflegung forciert.
2. Das Verpflegungsangebot wird schulintern bei Eltern- und Lehrerschaft weiterhin intensiv beworben.

Ferner wird eine temporäre Bezuschussung der Personalkosten für eine Ausgabekraft durch den Sachaufwandsträger als unterstützende Maßnahme für sinnvoll und notwendig erachtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 13.100 EUR bewilligt, der an Access in Form eines Zuschusses zum 01.01.2017 ausgezahlt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 13.100	bei Sachkonto: 529101/KST405510/KTR21 710010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Inklusionsprojekt zwischen dem Staatlichen Christian-Ernst Gymnasium (CEG) und der Access Integrationsbegleitung gGmbH (Access) „**JEDER IS(S)T ANDERS- Die etwas andere Mensa**“ wird finanziell unterstützt.

2. Die Maßnahme wird ab 01.01.2017 zur Deckung der Finanzierungslücke für die Beschäftigung einer Küchenausgabekraft bis einschließlich 31.12.2017 in Höhe von 13.100€ bezuschusst.
Die Mittel sind im Rahmen der Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2017 bei der Kämmerei zu anzumelden.
3. Bis zum Herbst 2017 wird von der Verwaltung geprüft, ob bei einer Steigerung der Essensteilnehmerzahlen eine Fortführung des Betriebs ohne weitere Bezuschussung realisiert werden kann.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 11

IV/BB/010/2016

Bericht über den Kongress "Vielfalt gestalten"

Sachbericht:

Oberstudiendirektorin Ilse Fuchs, Schulleiterin des Ohm-Gymnasiums Erlangen, wird über den Kongress „Pädagogische Herausforderungen - Vielfalt gestalten“, der am 21.06.2016 am Ohm-Gymnasium stattfand, berichten.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder soll die Präsentation der Niederschrift hinzugefügt werden.

Ergebnis:

Der Bericht von Frau Fuchs, Leiterin des Ohm-Gymnasiums, dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

IV/BB/011/2016

2. Erlanger Bildungsbericht erschienen

Sachbericht:

Mit dem Bildungsbericht 2016 legt das Bildungsbüro der Stadt Erlangen den zweiten Bildungsbericht für die Kommune vor. Auf 254 Seiten werden verschiedene Aspekte der Bildung

im Lebenslauf behandelt, Schwerpunkte bilden dabei die Ganztagsbildung und der Übergang Schule-Beruf. Der Bericht enthält erstmals auch Handlungsempfehlungen, die partizipativ durch die Beteiligung verschiedener Bildungsakteure konzipiert wurden.

Frau Simone Pilz, Leitung des städtischen Bildungsbüros, berichtet.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder soll die Präsentation der Niederschrift hinzugefügt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

IV/BB/012/2016

Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und der Städt. Wirtschaftsschule 2015

Sachbericht:

Die Ergebnisse werden in Form einer Präsentation vorgestellt.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder soll die Präsentation der Niederschrift hinzugefügt werden.

Ergebnis:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

42/030/2016

Vortrag: Treffpunkt Bibliothek

Sachbericht:

Die Stadtbibliothek Erlangen stellt ihre Entwicklung in einen internationalen Zusammenhang. Sie verdeutlicht und begründet damit ihre Arbeitsweise.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

17 Jahre Volkshochschule - Rückschau und Ausblick; Mündlicher Bericht der VHS-Leitung

Mündlicher Bericht:

Frau Flemming, Leiterin der Volkshochschule Erlangen, hält anlässlich ihres bevorstehenden Ruhestands Rückschau auf „17 Jahre Volkshochschule“.

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Pfister regt an, dass sich die Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil einer der nächsten Sitzungen über die gemeinsame Arbeit im Ausschuss austauschen.

Sitzungsende

am 06.10.2016, 20:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hubert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: